

**G**

# Baulexikon

## Begriffe aus dem Bauwesen: Gesamtschuldnerisch Werkvertrag

[www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)

Wilfried Berger  
Mehr zu diesem Thema  
unter:

Probleme im Bauwesen  
<http://baufachforum.de/shop/>



Erstellt:	31.12.2015	09:03
Letzter Ausdruck:	31.12.2015	10:18

### Denke immer daran!!!!

Ob meine Stofftiere wohl auch gemeinsam mit mir gegenüber Schäden am Eigentum meines Herrchens haften müssen?

#### Aber:

Wenn Ihr ein Haus baut, bei dem verschiedene Handwerker eine Leistung erbringen, stehen in den Berührungs- und Schnittpunkten alle tätigen Handwerker im Gesamten in der Haftung.

#### Ergebnis:

Meine Kumpels sind alle brav und machen meinem Herrchen auch keinen Ärger. Daher kann ich schon meine Pfote für Sie ins Feuer legen.

### Begriff-Erklärung:

#### Begriff 1:

Haftung bei denen zwei oder mehrere Beteiligte für die Leistung im Gesamten haften.

#### Der Autor:

Hier haben wir es mit einem ausgesprochenen Rechtsbegriff der Vertragsauslegung zu tun. Die Gesamtschuldnerische Haftung (GSH), wird aus der Rechtsprechung auch >Haftung zur ungeteilten Hand< genannt. In Österreich und der Schweiz wird der Begriff als >Solidarschuld< bezeichnet. Grundsätzlich ist es im Bauwesen so, dass einmal der Handwerker und zum anderen der Bauherr einen Bauvertrag schließen. Das heißt, dass diese Parteien beispielsweise vereinbaren, dass der Unternehmer ein Fertighaus fertigen soll. Das wäre der klassische Fall. Beispielsweise, wenn ein Zimmermann als Generalunternehmer (GU) auftritt und für die anderen Gewerke wie beispielsweise Heizung, Gas, Wasser, Abwasser ein Subunternehmer einstellt. Wenn der

Subunternehmer beispielsweise eine mangelhafte Arbeit oder Schäden produziert, steht nicht der Subunternehmer in der Verantwortung, sondern der GU als Gesamtschuldner. Er kann dann gegebenenfalls im Innenverhältnis den Heizungsbauer zur Rechenschaft ziehen.

**Bild links:** bei einem Fertighaus stehen in der Regel die Subunternehmer in der Haftung des GU.



#### Variante:

Der Gesetzgeber sieht aber auch vor, dass bei einer Leistung, bei denen die Handwerker zusammen eine Leistung erbringen und diese aus mehreren Handwerkern im Einzelnen besteht, die Handwerker gleichfalls mit dem Schaden gemeinschaftlich in der Verantwortung stehen. Auch wenn unter einander kein Vertragsverhältnis zwischen den Handwerkern selber vereinbart/vereinbart wurde.

#### Ein Beispiel:

Wenn ein Bauherr von Handwerkern ein Dach fertigen lässt und dazu einen Dachdecker, einen Zimmermann, einen Abdichter und einen Innenausbau-Handwerker benötigt. Stehen diese nach dem §420 ff. BGB, alle im gesamten für die Funktion, Leistung des Dachs in der Verantwortung. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht zwischen Schuld oder Unschuld dieser Handwerker. Hier stehen dann alle Handwerker nach §830 BGB 1 Satz 2 aus der Gemeinschaft heraus in der Verantwortung. Das heißt, wenn der Schaden nicht klar definiert werden kann, alle zusammen für den Schaden geradestehen müssen. **Bild rechts:** Bauen Handwerker auf eigene Rechnung gegenüber dem Bauherrn ein Dach, stehen diese Handwerker aus der Gesetzgebung heraus für das Gewerk Dach in der >Gesamtschuldnerischen Haftung< auch gegenüber gegenseitigen Leistungen.

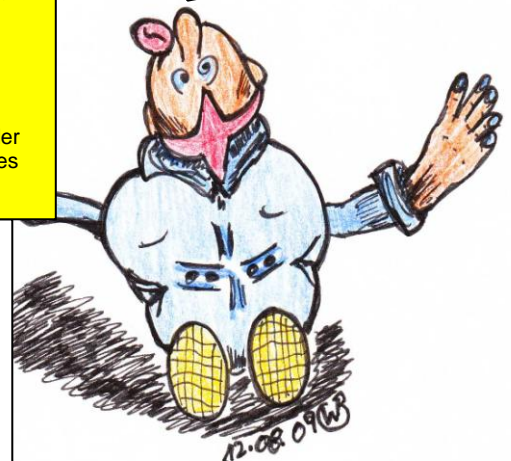


#### Mehr über BGB oder VOB-Vertrag

Wir bedanken uns bei der Firma Willi Weiser Schreinerei für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. Weiser Willi Sachverständiger – Schreinerei Dohlengasse 18 D-68307 Mannheim Tel.: 0172-7172873 Tel: 0621-784317 Mail Schreinerei [Willi Weiser](mailto:Willi Weiser)

Oh, „**Thierrysches Orakel**“ erklär mir den Begriff:

### Gesamtschuldnerisch Werkvertrag



**Willi Weiser**

Schreinereimeister + Gutachter ö.b.v. SV

**Schreinerei und mehr . . . . .**

Einbruchschutz für Fenster und Türen  
CEILING Lackspanndecken

68307 Mannheim Dohlengasse 18

0172 - 7172873 0621 - 784317  
mail: [gutachterbuero@versanet.de](mailto:gutachterbuero@versanet.de)

Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2015  
Begriffe aus dem Wissensnetz [www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)  
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://BauFachForum.de).  
Quellen Siehe Baulexikon.

Wilfried Berger, Sachverständiger  
[www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)